

RS Vwgh 2002/11/26 99/15/0223

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.11.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1988 §8 Abs2;

Rechtssatz

Nach ständiger Rechtsprechung des VwGH ist es nicht als rechtswidrig anzusehen, wenn die Behörde eine Pensionszusage, welche zu einer Besserstellung gegenüber der Aktivitätszeit des Geschäftsführers führen würde, als nicht fremdüblich angesehen hat. Zweck der Vereinbarung der Anrechnung der gesetzlichen Pension auf den Pensionsanspruch aus einer Pensionszusage ist es, eine eventuelle Überversorgung des Geschäftsführers zu verhindern (Hinweis E 24. Juni 1999, 94/15/0185).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999150223.X02

Im RIS seit

24.03.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at